Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1813

29. 06. 82

Sachgebiet 13

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jentsch (Wiesbaden), Spranger, Dr. Dregger, Dr. Miltner, Regenspurger, Broll, Krey, Volmer, Dr. Waffenschmidt, Weiß, Fellner, Gerlach (Obernau), Dr. Laufs, Graf Huyn, Würzbach, Weiskirch (Olpe), Dr. Marx, Dr. Bötsch, Bohl, Biehle, Frau Roitzsch, Borchert, Dr. Jobst, Berger (Lahnstein), Dallmeyer, Dr. Möller, Dr. Götz, Dr. von Geldern, Francke (Hamburg), Zierer, Sauer (Salzgitter), Dr. Kunz (Weiden), Ganz (St. Wendel), Frau Geier, Handlos, Frau Krone-Appuhn, Höpfinger, Löher, Dr.-Ing. Oldenstädt, Petersen, Voigt (Sonthofen), Wimmer (Neuss), Nelle, Rossmanith, Dr. Hüsch, Gerster (Mainz), Bühler (Bruchsal), Linsmeier, Dr. Olderog, Frau Hoffmann (Soltau), Dr. Wittmann, Clemens, Böhm (Melsungen), Dr. Hackel, Dr. Schroeder (Freiburg), Susset, Kolb, Daweke, Horstmeier und der Fraktion der CDU/CSU

Lage des Bundesgrenzschutzes

Der Bundestag möge beschließen:

1. Es wird festgestellt, daß

   a) der Bundesgrenzschutz (BGS) seinen gesetzlichen Auftrag zum grenzpolizeilichen Schutz des Bundesgebiets nicht mehr in dem gebotenen Maß wahrnehmen kann, weil weder eine genügende Grenzbeobachtung und Grenzaufklärung erfolgt, noch Einsatzkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen;

   b) der Bundesgrenzschutz auch auf seine Aufgaben im Notstands- und Verteidigungsfall sowie zur Unterstützung der Polizeien der Länder zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall nach Artikel 35 des Grundgesetzes und zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung nach Artikel 91 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht in dem gebotenen Maß vorbereitet ist;

   c) der Bundesgrenzschutz nicht mehr in der Lage ist, seinem Auftrag entsprechend im Verband tätig zu werden, weil die einzelnen Einheiten mangels Mindeststärke nicht einsatzfähig sind, bei truppen- und verbandsmäßigem Einsatz die Einheiten ad hoc zusammengestellt werden müssen und Übungen im Verband seit Jahren nicht mehr stattfinden;

d) eine große Zahl von BGS-Beamten zur Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben im Einzeldienst im gesamten Bundesgebiet und im Ausland eingesetzt ist oder sich in der Ausbildung befindet;

e) die Umstellung der Personalstruktur des Gesetzes über die Personalstruktur des Bundesgrenzschutzes vom Jahr 1976 immer noch nicht abgeschlossen und durch zum Teil sich widersprechende Maßnahmen und Anordnungen des zuständigen Bundesinnenministers große Verwirrung und Unsicherheit verursacht worden ist.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, daß die volle Erfüllung des gesamten gesetzlichen Auftrags jederzeit garantiert ist, der Verbandscharakter wiederhergestellt wird, Einsatz und Übungen im Verband wieder regelmäßig durchgeführt werden und die Ausbildung zielgerichtet auf die gesetzlichen Aufgaben ausgerichtet wird.

3. Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, die verlorengegangene Attraktivität des Dienstes im Bundesgrenzschutz durch ein neues Konzept zur inneren Führung und durch einen abwechslungsreicheren Einsatz der BGS-Beamten zu verbessern.

4. Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, diejenigen Aufgaben, die der Bundesgrenzschutz über die bisher im Bundesgrenzschutzgesetz festgelegten Aufgaben hinaus ständig wahrnimmt oder wahrnehmen soll, auf eine einwandfreie gesetzliche Grundlage zu stellen und dafür Sorge zu tragen, daß die auf Dauer wahrgenommenen Fremd- und Hilfsaufgaben für andere zu originären Eigenaufgaben des Bundesgrenzschutzes gemacht werden.

5. Die Bundesregierung wird gebeten, dem Deutschen Bundestag spätestens zum 1. Januar 1983 über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Bonn, den 29. Juni 1982

Dr. Jentsch (Wiesbaden)
Spranger
Dr. Dregger
Dr. Miltner
Regenspurger
Broll
Krey
Volmer
Dr. Waffenschmidt
Weiß
Fellner
Gerlach (Obernau)
Dr. Laufs
Graf Huyn
Würzbach
Weiskirch (Olpe)

Dr. Marx
Dr. Bötsch
Bohl
Biehle
Frau Roitzsch
Borchert
Dr. Jobst
Berger (Lahnstein)
Dallmeyer
Dr. Möller
Dr. Götz
Dr. von Geldern
Francke (Hamburg)
Zierer
Sauer (Salzgitter)
Dr. Kunz (Weiden)
Ganz (St. Wendel)
Frau Geier
Handlos
Frau Krone-Appuhn
Höpfinger
Löher
Dr.-Ing. Oldenstädt
Petersen
Voigt (Sonthofen)
Wimmer (Neuss)
Nelle
Rossmanith
Dr. Hüsch
Gerster (Mainz)
Bühler (Bruchsal)
Linsmeier
Dr. Olderog
Frau Hoffmann (Soltau)
Dr. Wittmann
Clemens
Böhm (Melsungen)
Dr. Hackel
Dr. Schroeder (Freiburg)
Susset
Kolb
Daweke
Horstmeier
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

1. Nach dem Bundesgrenzschutzgesetz hat der Bundesgrenzschutz als wichtigste Aufgabe den grenzpolizeilichen Schutz des Bundesgebiets. Hierzu gehört insbesondere die polizeiliche Überwachung der Grenzen, die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs, die Beseitigung von Störungen und die Abwehr von Gefahren, die die Sicherheit der Grenzen beeinträchtigen. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist nur möglich, wenn der Verbandscharakter des Bundesgrenzschutzes erhalten bleibt. Daneben hat der Bundesgrenzschutz wichtige Aufgaben im Notstands- und Verteidigungsfall wahrzunehmen. Er unterstützt die Länderpolizeien bei der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, bei Hilfsmaßnahmen bei schweren Naturkatastrophen oder bei einem Unglücksfall nach Artikel 35 des Grundgesetzes oder bei der Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes nach Artikel 91 des Grundgesetzes. Daneben hat er Aufgaben im Einzeldienst, Schutz von Bundesorganen und Sicherung eigener Einrichtungen, durchzuführen. Im Gegensatz zu den früheren Jahren und entgegen dem gesetzlichen Auftrag sind die vorrangigen Aufgaben des grenzpolizeilichen Schutzes zugunsten der Aufgaben im Einzeldienst vernachlässigt worden. Ein großer Teil der Beamten des BGS ist zur Wahrnehmung von Aufgaben im Einzeldienst und zur Unterstützung von Bundesbehörden oder anderen Stellen sowie zur Ausbildung abgeordnet.

2. Diese Zersplitterung des Einsatzes, eine unzulängliche und unzweckmäßige Organisations- und Einsatzführung und die Umgliederung der technischen Abteilung haben dazu geführt, daß der Bundesgrenzschutz seine eigentlichen Aufgaben – grenzpolizeilicher Schutz der Grenzen und Eingreifreserve für schwere Notfälle (§§ 1 und 9 des Bundesgrenzschutzgesetzes) und Gefahrenabwehr im Notstands- und Verteidigungsfall (§ 3 des Bundesgrenzschutzgesetzes) –, wenn überhaupt, nur unvollkommen wahrnehmen kann. Der Bundesgrenzschutz ist trotz des aufopferungsvollen Einsatzes seiner Beamten personell nicht in der Lage, Streifen, Patrouillenfahrten und Überwachungsflüge an den Grenzen, insbesondere zur DDR, in dem notwendigen Umfang durchzuführen, um Gefahren, Zwischenfälle und Notlagen rechtzeitig zu erkennen und sofort die geeigneten Maßnahmen zu treffen. An der Grenze zur DDR (1 393 km) und zur CSSR (356,4 km) sind in 24 Stunden lediglich insgesamt rund 285 BGS-Beamte im Streifendienst eingesetzt. Der Bundesgrenzschutz ist auch nicht mehr in der Lage, im Verband tätig zu werden. Die einzelnen Einheiten sind zahlenmäßig nicht mehr einsatzfähig, insbesondere wegen der andauernden Eingriffe in die Organisation. Seit Jahren haben keine Übungen in dieser Größenordnung stattgefunden. Die dafür benötigten Organisationseinheiten existieren in Wirklichkeit nur auf dem Papier, weil die Beamten ständig anderweitig im Einzeldienst eingesetzt sind. Beispielsweise sind 570 BGS-Beamte zur Unterstützung anderer Behörden und Institutionen wie Bundeskriminalamt, Bundeamt für Verfassungsschutz, Deutscher Bundestag, Auswärtiges Amt, Deutsche Lufthansa ab-

geordnet. 4 600 Beamte befinden sich in der Ausbildung, 1 700 in der Berufsausbildung.

3. Die Ausbildung der Beamten des Bundesgrenzschutzes ist einseitig auf die notwendige Gleichstellung mit dem Polizeivollzugsdienst der Länder ausgerichtet. Die Unterrichtung beispielsweise in Schreibmaschinenschreiben oder über die Schornsteinfegerverordnung ist für den Landespolizeivollzugsdienst notwendig, für den Bundesgrenzschutz aber uninteressant. BGS-typische und -spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten werden hingegen kaum vermittelt. Die Verbandsausbildung mit diesen Themen findet praktisch nicht statt. Die Ausbildung der Polizeioffiziere im Bundesgrenzschutz ist nicht praxisbezogen.

4. Diese Entwicklung hat nicht nur zu einer Verringerung des Schutzes an unseren Grenzen und zu einer Beeinträchtigung der inneren Sicherheit geführt. Sie hat auch die Attraktivität des Dienstes im Bundesgrenzschutz erheblich gemindert.

Die leistungsfähigen und leistungsbereiten Beschäftigten im BGS fühlen sich bei oft eintönigen Tätigkeiten wie Objektschutz verschlissen und sehen keine echte Zukunft in diesem Beruf.

5. Durch die Personaleinsparungen der letzten beiden Haushaltsjahre ist die Situation noch verschlechtert worden. Die Notwendigkeit der Abordnung zum Einzeldienst ist im gleichen Umfang geblieben, weil die Bundesregierung sich nicht zu einer anderen Aufgabenverteilung bereitgefunden hat. Daher wurden die wichtigen Aufgaben noch mehr als bisher vernachlässigt. Die Frustration der Beamten hat weiter zugenommen. Die Folge ist eine wachsende Unzufriedenheit und eine ständig steigende Fluktuation des Personals (bis zu 30 v.H. der Neueinstellungen).

6. Die Umstellung der Personalstruktur auf Grund des Bundesgrenzschutzpersonalstrukturgesetzes ist wegen mangelnder Konzeption und sich z.T. widersprechender ministerieller Anordnung immer noch nicht erfolgt. So wurde die zeitweilige Weiterverwendung von Beamten alten Rechts angeordnet. In ministeriellen Erlassen wurden die Kommandos angewiesen, diese Beamten zum dauernden Überwechseln in den Bundesgrenzschutz zu bewegen. Dieser Erlaß wurde dann kurzfristig widerrufen. Dadurch wurde die Vertrauensbasis zu vielen BGS-Beamten nachhaltig zerstört. Trotz offener Stellen wurden Einstellungsbegrenzungen verfügt. Durch die Vielzahl von Abordnungen wurde dauernde Unruhe und Unzufriedenheit geschaffen.

7. Das beim Bundesgrenzschutz verwendete Material und die Geräte sind z.T. völlig veraltet und unmodern.

Auch infolge dieser mangelhaften Ausstattung ist eine Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, insbesondere bei Großeinsätzen und Katastropheneinsätzen nicht mehr gewährleistet.

8. Im Interesse der inneren und äußeren Sicherheit, aber auch im Interesse der rund 26 000 Beschäftigten im BGS müssen umgehend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet werden.

8.1. Zum Schutz der Grenzen muß die Präsenz in einem Umfang gesteigert werden, daß jederzeit Zwischenfälle und Notsitua-

tionen sowie sich anbahnende Konflikte festgestellt und sofortige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Der Bundesgrenzschutz muß personell, organisatorisch und ausbildungsmäßig in die Lage versetzt werden, auch größere Gefahren an der Grenze unterhalb der Schwelle eines militärischen Konflikts im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags abzuwehren.

8.2. Der Bundesgrenzschutz muß seiner Aufgabe als Eingreifreserve bei Gefahren für die innere Sicherheit gerecht werden. Dieses setzt die Möglichkeit voraus, zu jeder Zeit bei sogenannten Großlagen eingesetzt zu werden. Sowohl der Einsatz an den Grenzen als auch die Hilfe zur Abwehr innerer Gefahren setzen voraus, daß der Bundesgrenzschutz im Verband tätig wird. Die Beamten müssen für diese Möglichkeit ausgebildet sein. Das setzt regelmäßige Übungen im Verband voraus.

8.3. Die Ausbildung muß wieder auf die spezifischen Bedürfnisse des BGS ausgerichtet werden und über den notwendigen Bezug zur Praxis verfügen. Zur Ermöglichung der Übernahme in den Polizeivollzugsdienst der Länder könnten die Kenntnisse und Fähigkeiten, die für diese Tätigkeit benötigt werden, am Ende des Einsatzes im BGS, d.h. vor der Übernahme, vermittelt werden.

8.4. Notwendig ist aber vor allem ein Konzept zur „inneren Führung" und ein neues Berufsbild des Bundesgrenzschutzes. Beide Forderungen sind bisher von der Bundesregierung nicht erfüllt worden. Hierzu gehört neben der notwendigen Akzentverlagerung der Aufgabenschwerpunkte und einer Ausbildungsnovelle eine attraktivere Gestaltung des Einsatzes der BGS-Beamten. Es muß sichergestellt werden, daß ein Polizeivollzugsbeamter im Bundesgrenzschutz nicht jahrelang zur Wahrnehmung von Aufgaben im Einzeldienst eingesetzt wird und dort „versauert". Notwendig sind aber auch psychologische Führungsinstrumente und langfristige Personal- und Einsatzplanung, die gleichfalls von der Bundesregierung nicht geschaffen worden sind. Bei der derzeitigen Aufgabenstruktur und der unbedingt erforderlichen Verstärkung der Tätigkeit im Verband können weitere Stellen- und Personaleinsparungen nicht mehr länger hingenommen werden.

9. Wegen der sich ständig verschlechternden Situation im Bundesgrenzschutz müssen schnelle und umfassende Maßnahmen getroffen werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333